



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse 2
63450 Hanau
Telefon
0800 - 130 51 32

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde die Erlaubnis der Fahrzeugumrüstung
eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach
durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der
nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer
Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des
Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax
0800 - 130 51 32
Ma
hr und tting@goodyear-
dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Dr. Christian Niebling
Sturmhus Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
Honda	RC09	VF 750 C (1983-1985)	Serienfelge	Serienfelge
	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	110/90 - 18 M/C 61H TL Elite 4		130/90 B 16 M/C 73H TL Elite 4	
1)	110/90 - 18 M/C 61V TL Arrowmax Streetsmart		130/90 - 16 M/C 67V TL Arrowmax Streetsmart	

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung nach § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebenen Reifengrößen dürfen nicht überschritten werden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 02.11.2018

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. Schickelmann

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle D.A.CH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist eingesehen unter
http://www.dunlop.de/orig_de/orig_de.htm